

**Haus- und Hofordnung
der 102. Grundschule „Johanna“
Pfothenhauerstr. 40, 01307 Dresden
Ruf: 0351 459 3168 Fax: 0351 440 1814**

Unsere Hausordnung dient allen, die an unserer Schule miteinander arbeiten, lehren und lernen. Sie soll vor körperlichen und materiellen Schäden bewahren.

Das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes ist nur Befugten gestattet.
Das Parken auf dem Schulgelände ist verboten.

Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen des Personals von Schule und Hort unbedingt Folge zu leisten. Für den Hortbetrieb gilt ergänzend die Horthausordnung.

Der Schulweg der Schüler und Hortkinder unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.
Eltern können ihre Kinder morgens bis zur Schule bringen – in das Schulhaus und das Klassenzimmer gehen die Schüler in der Regel selbstständig.

Die Schule bietet eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder im Schulgelände an. Jedes Fahrradkind trägt einen Helm und sichert sein Rad mit einem Schloss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und der Hort keinerlei Versicherungsschutz für die Fahrradbenutzung der Kinder übernimmt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler während des Schulvormittages sowie während der Hortbetreuungszeit nicht erlaubt.

Ab 14:00 Uhr ist der Haupteingang verschlossen!
Für den Hortbetrieb ist die erste Hoftür geöffnet.

Öffnungszeit des Schulsekretariates: wochentags von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Gesprächstermine mit der Schulleiterin oder den Lehrkräften der Schule sind in der Regel vorher schriftliche oder telefonisch zu vereinbaren.

Bei Krankheit haben die Eltern die Pflicht, ihr Kind bis 08:00 Uhr abzumelden (auch per Anrufbeantworter möglich).

Frühestens 5 Minuten vor dem Einlass 07:40 Uhr sollten Schüler auf dem Schulvorplatz ankommen und vor der Treppe warten. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler im Windfangbereich aufhalten.

Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abgelegt, die Straßenschuhe sind zu wechseln. Eltern achten auf unfallsichere Wechselschuhe.

Die Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule sind für unsere Schüler in der Ergänzung zu unserer Hausordnung kindgerecht beschrieben.

Unterrichtsausfall/ Vertretungsstunden werden durch den Vertretungsplan im Foyer angezeigt. Bei Stundenausfall oder Hitzefrei gilt für Hauskinder die schriftliche vorliegende Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule.

Handys/elektronische Geräte sind während des gesamten Schulbetriebes, d.h. auch während der Pausen prinzipiell abzuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Private Sachen der Kinder sind nicht versichert. Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum haften die Eltern.

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist untersagt. Lehrer/ Erzieher sind befugt, bei Zuwiderhandlungen eine kurzzeitige Besitzsicherung zum Schutze Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt nur an die Sorgeberechtigten.

Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das Bedienen der Heizungen, Jalousien und Lamellen ist grundsätzlich nur den Lehrern und Erziehern erlaubt.

Unfälle auf dem Schulgelände, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort einem Lehrer oder Erzieher zu melden. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Erziehungsberechtigten umgehend anzuzeigen.

Das Mittagessen erfolgt nach dem Essenplan der Schule. Die Chipkarte muss vorgelegt werden. Die Speiser verlassen ihren Platz sauber.

Unser Trinkwasserbrunnen ist nur zum Füllen von Trinkflaschen vorgesehen.

Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Personen auf den Fluchtwegen das Gebäude und versammeln sich am Stellplatz.

Alle Schüler und Hortkinder werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über die Festlegungen der Hausordnung und den Alarmplan belehrt.

Unsere Haus- und Hofordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.